

Mitgliederversammlung des WVH M-V am 5. Februar 2014

Grundsätzliche Fragen an den Bildungsminister:

- Wer genehmigt die Schulentwicklungspläne der Kreise für die Beruflichen Schulen?
- Wie ist der Ablauf des Genehmigungsverfahrens?
- Sind die bisherigen Schulentwicklungspläne der Kreise für die Beruflichen Schulen bis 2017/18 durch das Bildungsministerium M-V genehmigt?
- Wenn ja, sind die Schulentwicklungspläne dann festgeschrieben bis 2017/18? (Wenn ja, dann sind weitere Gespräche mit dem Bildungsminister nicht zielführend)

Bei einer Übertragung der Schulentwicklungsplanung für die Beruflichen Schulen vom eigenen in den übertragenen Wirkungskreis der Kreise (d. h. die Zuständigkeit wird von den Kreistagen/Bürgerschaft/Stadtvertretung auf die Landräte und Oberbürgermeister übertragen) ist eine Änderung des Schulgesetzes M-V erforderlich:

- Ist eine Änderung des Schulgesetzes M-V durch das Bildungsministerium M-V geplant? Wenn ja, wann? Wenn nein, weshalb nicht?

Derzeit liegt die Schulaufsicht für die Beruflichen Schulen bei den Schulämtern: Bei den Beruflichen Schulen ist jedoch im Gegensatz zu den allgemeinbildenden Schulen eine landesweite Personalplanung erforderlich. Deshalb soll die Schulaufsicht für die Beruflichen Schulen zurück zum Bildungsministerium M-V.

- Ist das geplant? Wenn ja, wann? Wenn nicht, warum nicht?